

Sprachliche Merkmale eines italienischen Rechts- textes aus dem Bereich Gesellschaftsrecht, am Beispiel seiner deutschen Übersetzung

GUDRUN BUKIES

Università di Cagliari

ABSTRACT

This article is an approach to outline some of the linguistic characteristics of a specialized area of legal Italian (company and commercial law). Based on the data of a parallel corpus made by the Articles of Association of an Italian Public Limited Company and the German translation, it demonstrates the main competences the translator needs to master in order to transport the source text messages in the target language. The comparative analysis will serve to inform on the main lexical and morpho-syntactic structures of the Italian statuto by presenting some translation techniques proposed by the author in this regard. It should be pointed out that the article does not intend to prescribe any "ideal" translation of the source text.

1. ZUR BEDEUTUNG VON FACHÜBERSETZUNGEN IN DEN BEREICHEN RECHT UND WIRTSCHAFT

Viele Wirtschaftsbereiche sind mit verschiedenen Rechtsbereichen *de facto* eng verknüpft, einfach aus dem Grund, weil für bestimmte wirtschaftliche Vorgänge zunächst konkrete Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen, die die Entstehung und anschließende Entwicklung gemeinsamer Unternehmungen regeln und *de jure* festlegen. In den vergangenen Jahrzehnten war die Bedeu-

tungszunahme von Übersetzungen juristischer und wirtschaftlicher Fachtexte¹ außerdem durch eine Reihe wirtschaftlicher und politischer Faktoren bedingt, und heute besitzt nahezu jedes größere Unternehmen neben seinen nationalen Interessen zusätzlich ausländische Beteiligungen. Zur Regelung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser vielseitigen Beziehungen übernehmen adäquate Übersetzungen auf allen Gebieten eine wesentliche Funktion, da sie Aktionären, Investoren und Rechtsberatern als rechtsverbindliche Verhandlungsgrundlage dienen. In Europa ist Italien nach Deutschland die führende Exportnation, und einer der wichtigsten Absatzmärkte ist traditionell der deutschsprachige Raum, sodass Fachübersetzungen in den genannten Bereichen unverzichtbar geworden sind. Um den Geschäftsverkehr im Gemeinsamen Binnenmarkt nicht zu behindern, gibt es seit der Entstehung der EU Bestrebungen, gewisse rechtliche und wirtschaftliche Bereiche – vom Umweltschutz bis hin zur gemeinsamen Sozialpolitik, bei Unternehmensrechtsformen und -gründungen, Kapitalbeteiligungen sowie in der Verwaltung – durch einheitliche Rechtsvorschriften systematisch anzugleichen und somit zu vereinfachen.² Grundlage dafür sind das Recht der Europäischen Union, die entsprechenden Richtlinien und Urteilsprüche, das jeweilige nationale Gesellschafts- und Handelsrecht und nicht zuletzt die Schaffung der Europäischen Aktiengesellschaft sowie der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV). Diese Tendenz der Anpassung und Harmonisierung von Rechtsvorschriften wird sich im Rahmen der geplanten Entwicklungen innerhalb Europas kontinuierlich fortsetzen und bedeutet einen wachsenden Informationsaustausch über nationale Sachverhalte, Rechtsgrundlagen und allgemein über die national geltende rechtliche und wirtschaftliche Praxis.

Bei dem vorliegenden *statuto* und seiner deutschen Fassung handelt es sich, wie bei den meisten Verträgen oder Rechtstexten, um eine ausgangstextorientierte Übersetzung, die “die Funktion und Funktionsweise eines juristischen Ausgangstextes im Rahmen einer Zielkultur dokumentier[t] und dabei den Ausgangstext vollständig und korrekt wiedergeben soll (vgl. Engberg 2004: 75). Der genaue Erhalt der zugrunde liegenden italienischen Rechtsordnung hat dabei einen besonderen Stellenwert. Die Übersetzung dient den deutschsprachigen Geschäftspartnern als Vorlage, um über die italienischen Rechtsbedingungen der Aktiengesellschaft informiert zu werden, und anschließend über eine Beteiligung an dem italienischen Unternehmen zu entscheiden.

- 1 Juristische Fachtexte und die juristische Fachsprache können nach einer Definition von Kurzon (Kurzon 1989, zitiert in Engberg 1997: 36) “als Gesamtmenge in zwei unterschiedliche Subsprachen eingeteilt werden ; d.h. zum einen in “die Sprache für die Ausführung juristischer Handlungen (Language of the Law) sowie zum anderen in die Sprache, die “für theoretische Darstellungen und für die Weiterentwicklung des Rechts verwendet werden (Legal Language) . Insbesondere für die Sprache des Rechts (Legal Language) , zu der Vertragstexte und somit auch die untersuchte Satzung gehören, tritt als kommunikative Funktion vor allem die Rechtsschaffung in den Vordergrund und nicht so sehr, wie bei der anderen Subsprache, die Informationen über das Recht (ebda.).
- 2 Aus den 1970er Jahren stammen bereits die ersten Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten.

In einer kurzen Einführung werden die von Dardano (2000) und Sabatini (1998) für italienische Rechtstexte dargestellten Merkmale zusammenfassend dargestellt und anschließend sprachliche Aspekte des italienischen Ausgangstextes den entsprechenden Textstellen der deutschen Übersetzung gegenübergestellt. Dabei sollen Strategien aufgezeigt werden, mit denen der deutsche Übersetzer bestimmte sprachliche Besonderheiten des italienischen Fachtextes gelöst hat, darunter vor allem lexikalische (Fachtermini) sowie ausgewählte morphosyntaktische Aspekte (Verbformen, Nominalstil).³ In der Gegenüberstellung der beiden Texte wird anhand von Beispielen erläutert, inwieweit es sich bei der deutschen Übersetzung um eine konsequente Übernahme der sprachlichen Vorgaben des Ausgangstextes handelt, und in welcher Form sich der Übersetzer an die zieltextlichen Muster angelehnt hat, um den Erwartungen eines deutschsprachigen Rezipienten zu entsprechen.⁴

2. ZU DEN MERKMALEN ITALIENISCHER RECHTSTEXTE

Dardano (2000: 56) stellt im Rahmen des Kapitels Texttypologie ("La tipologia testuale") bestimmte Kriterien für eine Textsortenklassifizierung zusammen und definiert fünf verschiedene Textsorten:⁵ narrative, deskriptive, argumentative, informative und normative Texte (it. *testi regolativi*). Zu dieser Textsorte zählt er juristische Texte, Verordnungen, Statute, Gebrauchsanweisungen und Kochrezepte.⁶ Sie besitzen gemäß seiner Beschreibung folgende gemeinsame Merkmale: die Bezeichnung einzuhaltender Normen wie Pflichten oder Verbote (*norme da rispettare [obblighi o divieti]*), oder wie er es allgemeiner formuliert: zu befolgende (Handlungs-) Anweisungen (*istruzioni da seguire*).⁷ In Bezug auf textuelle Aspekte beobachtet Dardano eine übersichtliche Gestaltung mit einer klaren Gliederung in größere Abschnitte bzw. in Unterabschnitte (Paragraphen, Kommata, o.a.). Über den Abschnitten steht – wie in der Gliederung – meist eine den Inhalt zusammenfassende Überschrift oder ein Titel, sodass die thematische Suche oder die Suche nach Stichworten erleichtert wird. Die Abfolge der einzelnen Abschnitte ist in der Regel nach bestimmten inhaltlichen Kriterien geordnet: So beginnt der erste Teil (oder Textbaustein) fast immer mit einer allgemeinen, einführenden Beschreibung des Sachverhalts, der in den nachfolgenden Textabschnitten dann im Detail dargelegt wird. Ein weiteres

3 Mit den hier vorgestellten Übersetzungsbeispielen wird keinesfalls der Anspruch auf eine "ideale" oder "einzig richtige Version" erhoben; es handelt sich aber um eine "formal richtige Übereinstimmung mit dem Ausgangstext" (vgl. Engberg 2004: 67), die von den deutschen und italienischen Geschäftspartnern bei den Verhandlungen als Grundlage angenommen wurde.

4 vgl. Engberg (2004: 70f.).

5 Der Begriff Textsorte wird im folgenden verwendet im Sinne von "Klasse[n] von Texten, die spezifische Merkmale gemeinsam haben. Eine typische Kombination von Merkmalen wird als *TEXTMUSTER* [Hervorhebung im Original] einer Textsorte bezeichnet." (vgl. Duden 2006: 1155).

6 Im Originaltext: *testi giuridici, regolamenti, statuti, istruzioni per l'uso, ricette di cucina*.

7 Dardano (2000: 60).

wichtiges Merkmal normativer Texte sind Aufzählungen (Dardano 2000: 61), die jedoch, anders als bei deskriptiven Texten, die Funktion haben, dem Rezipienten genaue (Handlungs-) Anweisungen zu geben und die Inhalte der vorherigen Abschnitte zu präzisieren. Zu den sprachlichen Merkmalen normativer italienischer Texte gehören nach der Darstellung Dardanos auch gewisse Redemittel wie *in misura proporzionale a* (dt. „entsprechend“, „in angemessener Weise“), *in maniera diversa* (dt. „auf andere Art“, „andersartig“) sowie *salvo* (dt. „vorbehaltlich“, „davon unberührt“).⁸

Sabatini (1998: 128f.) basiert sein Textsortenmodell und die Einteilung in verschiedene Textsorten vor allem auf zwei Kriterien: den formalen und inhaltlichen Aufbau eines Textes und die Wirkung, die diese Textstrukturen auf den Rezipienten haben. Dabei beschreibt Sabatini einen unterschiedlichen Grad der Verbindlichkeit (*vincolatività*) des Textinhaltes für den Rezipienten, der sich aus der Summe dreier Aspekte ergibt (*rigidità, esplicitezza, specificità referenziale*).⁹ So gebe es – oft selbst innerhalb eines Textes – eine Abstufung des Grades der Verbindlichkeit, die von einem Minimum bis zu einem Maximum an Interpretationsfreiheit für den Textempfänger reicht (*da un minimo a un massimo di libertà interpretativa*).¹⁰ Unter den normativen Texten, die laut Einteilung Sabatinis zu den „Texten mit stark verbindlichem Diskurs“ gehören, finden sich Beispiele insgesamt „homogener Textsorten, das bedeutet Texte, die sich eindeutig dieser Kategorie zuordnen lassen (im Gegensatz zu vielen anderen Textsorten, die laut Sabatini wegen ihrer vielen unterschiedlichen Merkmale sogenannte „Mischtypen“ sind (Sabatini 1998: 129f.). Auf der „materiellen Ebene“ präsentieren sich normative Texte dem Rezipienten ebenfalls in einer „homogenen Form der Vertextung sowie unter Verwendung einer nahezu „unzweideutigen Lexik, d.h. eines klaren, unmissverständlichen Bedeutungsverhältnisses zwischen einem Bezeichnendem und dem Bezeichnetem (*rapporto strettamente binivoco tra significante e significato*). Sabatini nennt in diesem Zusammenhang den Text der Verfassung eines Staates oder Gesetzestexte, wie sie beispielsweise im Offiziellen Amtsblatt Italiens veröffentlicht werden.

Das charakteristische Merkmal des „Explizierens von Sachverhalten in normativen Texten“ lässt sich nach Sabatini auch durch die Verwendung bestimmter Vollverben und ihrer semantisch-syntaktischen Valenzeigenschaften¹¹ beobachten. In normativen Texten vergeben bestimmte Verben alle semantischen Rollen, die vergeben werden können und realisieren somit eine komplexe Argumentstruktur:

[...], si osserva che nei testi fortemente vincolanti, per ragioni di esplicitezza, le valenze dei verbi sono di norma saturate, mentre negli altri tipi di testo più spesso alla saturazione può concorrere il contesto e/o il cotesito, ciò che rende molto più frequente l'uso dei verbi nel loro significato cosiddetto "assoluto". [...] i verbi *dichiarare* e *attestare* hanno il significato specifico di 'comunicare (formalmente)' e quindi hanno una struttura a tre argomenti. (Sabatini 1998: 132f.)

8 Ebd.

9 Sabatini (1998: 128f.; 132).

10 Ebd. (1998: 128).

11 Zur Untergliederung und Definition der semantisch-syntaktischen Valenzeigenschaften von Vollverben vgl. Duden (2006: 396ff.)

In normativen Texten wird außerdem das Subjekt auch in kürzeren Sätzen jedesmal explizit erwähnt, oder mittels Pronomina verdeutlicht. Ellipsen, in denen das Subjekt aus dem Kontext oder dem Vorwissen rekonstruierbar ist, sind in normativen Texten, mit Ausnahme der Verfassung, nach Sabatini relativ selten.

Zusammenfassend beschreibt Sabatini (1998: 133f.) bei normativen Texten folgende Merkmale:

Per concludere, in questo tipo di testi è massima l'esigenza di esplicitare ogni passaggio logico e di rendere completa, e quindi autosufficiente, l'informazione di ogni singolo segmento testuale, vale a dire di ogni enunciato: [...].

In Bezug auf die Verwendung von Bindewörtern stellt er fest, dass bestimmte Konnektoren gar nicht verwendet werden, da sie als Ausdruck für Ellipsen in "stark verbindlichen Texten" ein Merkmal dafür wären, dass der Inhalt nicht ausreichend oder angemessen expliziert wurde.¹²

2.1 KONTRASTIVER VERGLEICH AUSGEWÄHLTER MERKMALE EINES ITALIENISCHEN RECHTSTEXTES AM BEISPIEL DER DEUTSCHEN ÜBERSETZUNG

Auf der Grundlage der von Dardano (2000) und Sabatini (1998) dargestellten Besonderheiten italienischer Rechtstexte werden in den folgenden Abschnitten Textausschnitte der italienischen Satzung der beglaubigten deutschen Übersetzung gegenübergestellt, um gewisse sprachliche Merkmale des italienischen Rechtstextes aufzuzeigen, und um zu vergleichen, mit welchen sprachlichen Mitteln sie im Deutschen wiedergegeben wurden. Im folgenden Abschnitt geht es zunächst um die Vertextung (Textmuster) beider Versionen.¹³

2.1.1 VERTEXTUNG: AUFBAU UND FORM

Bei Rechtstexten bestehen zwischen den einzelnen Sprachen unterschiedliche Vertextungstraditionen (vgl. Poeckl 1997: 6), die die Anordnung und Reihenfolge der einzelnen Textteile beeinflussen. Der vorliegende Ausgangstext kann selbstverständlich nicht vom Übersetzer verändert werden, obwohl die Anordnung von Textteilen in der Satzung einer deutschen Aktiengesellschaft in der

12 "[...] balza con assoluta evidenza agli occhi il fatto che nei testi fortemente vincolanti non occorre mai l'uso di talune congiunzioni (*e, ma, o, però, sicché, cosicché, sennonché, il perché* argomentativo o "de dicto", *il mentre* avversativo, *il quando* e *il benché* pragmaticamente equivalenti al *ma* limitativo, ecc.) precedute da un punto fermo; [...] Il divieto di ammettere questo tratto nei testi rigidi si spiega col fatto che tale uso nasce dall'ellissi di una passaggio logico, un procedimento adatto a rendere efficace ed economica la comunicazione quando possiamo fare affidamento sull'integrazione da parte del lettore, ma controindicato per i testi che puntano, al contrario, alla massima autosufficienza, e quindi richiedono esplicitezza e rigidità". (Sabatini 1998: 136).

13 Auf eine Untersuchung der stilistischen Aspekte muss an dieser Stelle verzichtet werden.

Regel anders gestaltet wäre.¹⁴ Der Rezipient besitzt allerdings in Bezug auf die Formgebung juristischer Textsorten eine bestimmte Erwartungshaltung, die auf den in seiner Sprache üblichen Konventionen (in Bezug auf die Darstellung des Inhaltes durch Formgebung und Versprachlichung) beruht. Um diese Erwartungshaltung im Rahmen des gegebenen Übersetzungsauftrags zu wahren, wurden bei der Übersetzung der untersuchten Satzung bestimmte formelle Aspekte gemäß den Konventionen in der Zielsprache berücksichtigt, ohne dabei das Prinzip der korrekten Wiedergabe des Ausgangstextes zu verletzen. Die Satzung des italienischen Ausgangstextes ist auf den ersten Blick durch breite Abstände zu beiden Seiten des Blattes und einen Zwischenabstand zwischen den Zeilen gekennzeichnet. Der Text ist auf einem in Italien formüblichen Protokollbogen im DIN-A-4 Format gedruckt. Die Überschriften sind in Großbuchstaben und durch die Abkürzung *Art.* plus fortlaufendem Buchstaben mit geschlossener Klammer ausgewiesen.

Bei der Formgebung muss der Übersetzer mit seinem jeweiligen Auftraggeber absprechen, ob die Form des italienischen Textes beibehalten werden soll, oder ob er gewisse formale Aspekte gemäß einer deutschen Satzung übernehmen soll. Die italienische Satzung präsentiert sich in dieser Form:

Art. 2) OGGETTO

La Società ha per oggetto:

a) il commercio anche mediante ...

Um einen inhaltlichen Vergleich zwischen den beiden Texten nicht zu erschweren, wurde bei der deutschen Übersetzung eine Mischung zwischen der im deutschsprachigen Raum üblichen Vertextung einer Satzung und der Gliederung nach italienischem Vorbild gewählt: Nach den Artikeln/Paragraphen erfolgt die Aufzählung der einzelnen Kommata gemäß dem italienischen Ausgangstexts mittels Kleinbuchstaben. Für das Deutsche unüblich wäre hingegen die Bezeichnung der einzelnen Teilabschnitte mit *Art.* und einem Buchstaben plus Klammer; in einer deutschen Satzung wird das Zeichen für "Paragraf (§)" sowie nachstehend der entsprechende Buchstabe ohne Punkt und Klammer verwendet. Die Überschriften der einzelnen Paragraphen werden im Italienischen wie im Deutschen durch Großbuchstaben und häufig auch fettgedruckt gekennzeichnet. Die deutsche Fassung präsentiert sich unter Wahrung des Übersetzungsauftrags folgendermaßen:

§ 2 GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist:

a) der Handel, ...

14 In der Regel wird die Satzung einer deutschen Aktiengesellschaft in mehrere größere Teilabschnitte mit entsprechender Überschrift untergliedert (z.B. I. Allgemeine Bestimmungen; II. Grundkapital und Aktien; III. Vorstand; IV. Aufsichtsrat; V. Hauptversammlung u.a.). Der Übersetzer kann sich bei dem vorliegenden Auftrag aber nicht von der Gestaltung des italienischen Ausgangstextes entfernen oder zusätzliche Gliederungspunkte und Kapitel in seine Übersetzung einführen, denn sie dient als Verhandlungsgrundlage, und eine unterschiedliche Textgestaltung oder Reihenfolge der Textbausteine würde die Verhandlungen beeinträchtigen.

Durch den hohen Anteil an Fachtermini wird die Rechtssprache, ähnlich wie andere Fachsprachen, fast nur für Fachleute verständlich (vgl. Fluck 1980: 61). Cavagnoli (1998: 1510f.) beobachtet bei der italienischen Fachsprache "Frequenzunterschiede, die kennzeichnend für italienische Fachsprachen sind und erwähnt in Bezug auf die Lexik und die Fachwörter unter anderem folgende Aspekte:

- Eindeutigkeit (*monoreferenzialità*¹⁵): nur eine einzige Bedeutung für jeden Begriff
- Sachlichkeit (*non-emoività*): Information als Zweck und folglich eine klare Begrifflichkeit
- Kürze (*sinteticità*): Erleichterung des Gedankengangs durch das Verschmelzen zweier Lexeme (z.B. *banca dati, estratto conto*)
- Präzision (*precisione*): verschiedene Präzisionsstufen eines Begriffs (z. B. *reato/omicidio/omicidio premeditato*).

Unter lexikalischen Gesichtspunkten zeichnet sich die Satzung der italienischen Unternehmensform durch eine hohe Anzahl, die häufige Wiederholung und die Kombination von Fachtermini und -ausdrücken aus, aber auch durch Ausdrücke aus der Allgemeinsprache, die jedoch in den spezifischen Textzusammenhängen den Charakter von Fachwörtern zugewiesen bekommen und daher nicht mehr mit ihrer Bedeutung in der Allgemeinsprache übereinstimmen. Der gesamte Wortlaut des untersuchten Textes wird durch den wiederholten Gebrauch von Fachwörtern¹⁶ geprägt. In der untersuchten Satzung werden zahlreiche Termini in den einzelnen Textabschnitten häufig wiederholt. Es handelt sich dabei (manchmal in unterschiedlicher Schreibweise) vorwiegend um Nomen bzw. um Wortverbindungen bestehend aus Nomen + Adjektiv, Nomen + Nomen, sowie um Verben und Partizipien:¹⁷ *Assemblea / assemblea / ASSEMBLEE / assemblée (dei soci) – Consiglio / consiglio – amministrazione – presidente (del consiglio di amministrazione) – azioni – prelazione – diritto – sociale – Società convocazione – esercizio – legge – membri – socio – deliberazioni – poteri – oggetto – straordinaria – acquisto – amministratori – amministrazione – (socio) aspirante – CAPITALE / capitale (sociale) – delega – deliberare – ordinaria – Sindacale – sindaci – validità – abrogato – alienante – applicazioni – (in) carica – Collegio – costituzione – legale – rappresentanza adunanza – alienazione – Amministrazione – ammissione – brevetti – certificati concessione – conferita/conferiti – convocata – libro (dei soci, delle Adunanze) – procuratori segretario dell'assemblea – verbale – assunzione – Consiglio – COSTITUZIONE – deliberare – deliberazione – DIRITTO – esercizi – estinzione – formalità – istituiti – LIQUIDIDAZIONE – locazione – mandati – norme – obbligo – (misura) preventiva –*

15 Hervorhebung (Kursivdruck) im Original.

16 Der Begriff Fachwort wird im folgenden Text abwechselnd und synonym mit dem Begriff Terminus oder Rechtsterminus verwendet, sofern es sich dabei um Rechtswörter oder Fachwörter der Rechtssprache handelt (vgl. Wiesmann 2004: 330). Als Wortverbindungen gelten dagegen "formal aus mehr als einem Wort bestehende phraseologische Termini der Rechtssprache (ebda.).

17 Diese Termini bzw. Wortverbindungen, die mindestens zweimal im Text vorkommen, sind nach Häufigkeit ihres Vorkommens geordnet.

proporzione – SCIOGLIMENTO / *scioglimento* – *alienare* – *amministrativo* *applicazione* – *approvazione* – *apposizione* – *autenticità* – *autorizzazione* – UTILI / *utili* – VOTI / *voti*.

In der folgenden Gegenüberstellung werden acht der am häufigsten vertretenen Fachwörter (Nomen) mit der entsprechenden deutschen Übersetzung vorgestellt.¹⁸ Es handelt sich meist um Einzelwörter (Substantive) sowie um Wortverbindungen (Substantiv + Substantiv; Substantiv + Adjektiv). Die Gegenüberstellung zeigt, mit welchen deutschen Entsprechungen die italienischen Fachwörter unter Wahrung der Vorgabe nach einer korrekten und genauen Wiedergabe des Ausgangstextes und gemäß den Konventionen der deutschen Rechtssprache sowie unter Berücksichtigung des besonderen Kontextes übersetzt wurden. Die italienischen Fachtermini besitzen, ebenso wie die deutschen Übersetzungen, die Merkmale der “Eindeutigkeit, Sachlichkeit und Präzision” und vor allem bei den einfachen Substantiven auch das der “Kürze”.

A DIE IN DER SATZUNG AM HÄUFIGSTEN VERTRETENEN ITALIENISCHEN FACHWÖRTER DER RECHTSSPRACHE

| | ITALIENISCHES FACHWORT | DEUTSCHE ENTSPRECHUNG | HÄUFIGKEIT |
|---|---------------------------------------|------------------------|------------|
| 1 | <i>assemblea/assemblee</i> | Hauptversammlung | 40 |
| 2 | <i>socio/soci</i> | Gesellschafter | 33 |
| 3 | <i>Consiglio (di amministrazione)</i> | Verwaltungsrat | 27 |
| 4 | <i>presidente</i> | Vorsitzender | 23 |
| 5 | <i>Società</i> | (Aktien-) Gesellschaft | 21 |
| 6 | <i>(diritto di) prelazione</i> | Vorzugsrecht | 14 |
| 7 | <i>esercizio</i> | Geschäftsjahr | 10 |
| 8 | <i>deliberazioni</i> | Beschlussfassungen | 8 |

Im Text werden allerdings auch sogenannte “polyseme”¹⁹ italienische Termini verwendet (Substantive im Singular oder im Plural), die im Deutschen je nach Kontext mehrere Entsprechungen haben können. In der untersuchten Satzung haben sie die Bedeutung von Fachwörtern, sie kommen aber auch in der italienischen Allgemeinsprache vor (Beispiele: *azioni* – dt. Terminus: Aktionen, hier: Aktien; *denominazione* – dt. Bezeichnung, Name, hier: Firmenname; *segretario* – dt. Sekretär, hier: Protokollführer). Diese italienischen Termini, die auch in nicht-rechtssprachlichen Kontexten verwendet werden, müssen in der deutschen Satzung in der Regel mit einem eindeutigen deutschen Fachwort der Rechtssprache übersetzt werden. Diese Beispiele sind in der folgenden Gegenüberstellung nach ihrer Frequenz geordnet. Am häufigsten wird das Wort “azio-

18 Die in der untersuchten Satzung ebenfalls häufig vertretenen Wortklassen (Funktionswörter) wie Präpositionen, Artikel, Pronomen usw. werden in diesem Zusammenhang nicht aufgeführt, da sie nicht zu den Fachwörtern zählen. Das am häufigsten auftretende Lexem ist im Italienischen die Präposition *di* bzw. *del, della, dell, del* und *dei* mit insgesamt 263 Einträgen von insgesamt 2458 Wörtern.

19 Polysemie im Sinne von Mehrdeutigkeit bei “ausdrucksseitig gleichen Wörtern mit gemeinsamer Wurzel oder Vorstellung (vgl. Duden 2006: 1147).

ni und in der deutschen Satzung seine deutsche Entsprechung "Aktien benutzt:

B POLYSEME ITALIENISCHE TERMINI

| | ITALIENISCHER (FACH)TERMINUS | DEUTSCHE ENTSPRECHUNG | HÄUFIGKEIT |
|----|------------------------------|--|------------|
| 1 | <i>azioni (Pl.)</i> | Aktien | 38 |
| 2 | <i>poteri</i> | Vollmachten/Rechte | 8 |
| 3 | <i>esercizio</i> | Geschäftsjahr | 8 |
| 4 | <i>segretario</i> | Protokollführer | 5 |
| 5 | <i>sindaci</i> | Abschlussprüfer | 5 |
| 6 | <i>libro</i> | (Gesellschafter-, Gesellschafts-) Register | 5 |
| 7 | <i>amministrazione</i> | Geschäftsführung | 4 |
| 8 | <i>bilancio</i> | Jahresabschluss | 3 |
| 9 | <i>denominazione</i> | Firmenname | 2 |
| 10 | <i>debiti</i> | Verpflichtungen | 1 |

2.1.2.2 ITALIENISCHE FACHTERMINI MIT VERSCHIEDENEN DEUTSCHEN ENTSPRECHUNGEN

In der untersuchten italienischen Satzung treten auch Fachtermini auf, die nicht in allen Fällen mit demselben deutschen Fachwort wiedergegeben werden, sondern die im Deutschen mehrere Entsprechungen haben können.

Wie die folgenden Beispiele zeigen, wurde das italienische Adjektiv *legale* (in Verbindung mit zwei verschiedenen Substantiven) in unterschiedlichen Kontexten mit mehreren deutschen Entsprechungen übersetzt. In zwei Fällen mit einer Nullentsprechung, d.h. *legale* wurde im Deutschen zweimal nicht übersetzt:

- a. *sede legale* – dt. "Sitz oder "Sitz der Firma ;
- b. *rappresentanza legale* – dt. "Vertretung .

Die beiden weiteren Beispiele zeigen, dass *legale* (ebenfalls in Verbindung mit zwei verschiedenen Substantiven) mit der deutschen Entsprechung "gesetzlich wiedergegeben wurde:

- c. *legale rappresentante* – dt. "gesetzlicher Vertreter ;
- d. *riserva legale* – dt. "gesetzliche Rücklage .

Es folgt nun eine Gegenüberstellung, in der die Verwendung der italienischen Adjektive *legale* (Beispiele 1a-1d) und *sociale* (Beispiele 2a-2e) in verschiedenen Wortverbindungen mit ihren deutschen Entsprechungen dargestellt sind:

C ITALIENISCHE FACHTERMINI (ADJEKTIVE) UND IHRE DEUTSCHEN ENTSPRECHUNGEN

| | ITALIENISCHER (FACH-)TERMINUS | DEUTSCHE ENTSPRECHUNG |
|----|-------------------------------|--|
| 1a | <i>sede LEGALE</i> | Sitz |
| 1b | <i>rappresentanza LEGALE</i> | Vertretung |
| 1c | <i>LEGALE rappresentante</i> | gesetzlicher Vertreter |
| 1d | <i>riserva LEGALE</i> | gesetzliche Rücklage |
| 2a | <i>oggetto SOCIALE</i> | Gesellschaftsgegenstand; Gegenstand des Unternehmens |
| 2b | <i>sede SOCIALE</i> | Sitz der Gesellschaft |
| 2c | <i>bilancio SOCIALE</i> | Jahresabschluss |
| 2d | <i>capitale SOCIALE</i> | Gesellschaftskapital ²⁰ |
| 2e | <i>esercizio SOCIALE</i> | Geschäftsjahr |

2.1.2.3 TRADITIONALISMEN

Cavagnoli (1998: 1510) zählt zu den lexikalischen Merkmalen in italienischen Fachtexten auch die Verwendung von “Traditionalismen”²¹ (im It. auch *latinismi*, *grecismi*) “unter Bezugnahme auf klassische griechische oder lateinische Begriffe oder deren Ableitungen mit der Funktion, dass sie leicht verstanden und wiedererkannt werden (Beispiele: *in dubio pro reo*; *ius soli*)”.

In der italienischen Satzung werden an zwei Stellen aus dem Lateinischen stammende “Traditionalismen” verwendet. Es handelt sich bei den zitierten Textstellen um zwei juristische Sachverhalte, die im italienischen Text traditionsgemäß in lateinischer Sprache dargestellt werden. In der deutschen Über-

20 Sowohl bei Übersetzung des italienischen Terminus “capitale sociale” als auch bei der Übersetzung der Termini für die geschäftsführenden Organe der italienischen Aktiengesellschaft ergibt sich für den deutschen Übersetzer das Problem, dass die Bedeutungen der italienischen Termini inhaltlich nicht mit denen der deutschen übereinstimmen, die in Zusammenhang mit einer deutschen Aktiengesellschaft verwendet werden. Dazu zwei Beispiele: der italienische Terminus “capitale sociale” sollte nicht mit “Grundkapital” ins Deutsche übersetzt werden, da dieser deutsche Fachterminus an inhaltliche und rechtliche Vorgaben gebunden ist (z.B. an die maximale Höhe des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft u.a., die an dieser Stelle nicht im Detail erörtert werden können). Aus diesem Grund hat der Übersetzer den deutschen Terminus “Gesellschaftskapital” gewählt, damit der Rezipient des deutschen Textes nicht mit dem deutschen Fachterminus die Bestimmungen für eine deutsche Aktiengesellschaft assoziiert. Analog verhält es sich in Bezug auf die Geschäftsführenden Organe der italienischen Aktiengesellschaft; “consiglio di amministrazione” hat der Übersetzer nicht mit dem Terminus “Vorstand” oder “Aufsichtsrat” sondern mit “Verwaltungsrat” übersetzt, um inhaltliche Vergleiche mit den gesetzlichen Bestimmungen für eine deutsche Aktiengesellschaft zu vermeiden. Zu den Kompetenzen und Anforderungen, die in diesem Zusammenhang an einen Übersetzer gestellt werden vgl. Wiesmann (2004: 166f.; sowie Kap. 3.5.3 Relationen zwischen Lemmata, Synonymen und Varianten).

21 Der Begriff Traditionalismus wird hier für Fachtermini (Einzelwörter und Wortverbindungen) verwendet, die vorwiegend aus dem Lateinischen stammen, da in juristischen Texten lateinische bzw. griechisch-lateinische Traditionen und somit Ausdrücke aus diesen Sprachen fortbestehen. Das Bewahren dieser Traditionen, oder das Festhalten an den lateinischen Ausdrücken ist jedoch in den einzelnen Sprachen, wie im Italienischen und im Deutschen, unterschiedlich geregelt (vgl. Schmitt 2000: 1066f.).

setzung wurden sie dagegen nicht übernommen. Die Verwendung von “Traditionalismen” oder fachspezifischen Latinismen zur Darstellung juristischer Sachverhalte ist somit im Italienischen und im Deutschen unterschiedlich geregelt. Dazu folgende Beispiele:

it. “Le azioni sono trasferibili per atti tra vivi o *mortis causa*, [...]”
de. “Die Übertragung von Aktien unter Lebenden und *wegen Sterbefall* [...]”

Im o.a. Beispiel wurde der lateinische Ausdruck *mortis causa* mit einer nominalen Entsprechung und Präposition wiedergegeben (“wegen Sterbefall”).

Das folgende Beispiel bezieht sich auf die Berechtigung des Verwaltungsrates, bestimmte Aufgaben auszuüben, wie die Ernennung von Prozessbevollmächtigten (it. *procuratori ad lites*):

it. “[...] il Consiglio di Amministrazione [...] potranno comunque provvedere a: [...] nominare procuratori *ad lites*. [...]”;

dt. “[...] Der Verwaltungsrat ist dazu berechtigt, folgende Aufgaben auszuüben: [...] Die Ernennung von *Prozessbevollmächtigten* [...].”

Im zweiten Beispiel wählte der Übersetzer des deutschen Textes ein Verbalsubstantiv (vom Verb “ernennen”: “die Ernennung von Prozessbevollmächtigten”), da im Deutschen bei Aufzählungen nach einem Doppelpunkt häufig Nomina bzw. Verbalsubstantive anstelle von Verben im Infinitiv verwendet werden (“[...] ist berechtigt, folgende Aufgaben auszuführen: [...] Die Ernennung von ...”). Auch in diesem Fall wurde der lateinische Fachterminus durch einen deutschen ersetzt.

2.1.2.4 WORTBILDUNG

Die Wortbildung in italienischen Fachtexten erfolgt nach Cavagnoli (1998: 1510) “nach drei Prinzipien: Assoziierung eines neuen Symbols mit einer neuen und spezifischen Bedeutung; Assoziierung eines bereits existierenden Symbols mit einer neuen Bedeutung; Assoziierung eines neuen Symbols mit einer existierenden Bedeutung”.

Außerdem sind nach Cavagnoli einerseits Suffixbildung, die auf gut definierbare konzeptuelle Klassen zurückzuführen ist, sowie andererseits die Neubildung von Termini, z.B. durch Präfixbildung (Beispiele: *iper-*, *para-*, *meta-*, *sub-*) zu beobachten. Bei der Untersuchung der italienischen Satzung und der deutschen Übersetzung wurden Beispiele zu folgenden Aspekten gefunden:

A. ASSOZIIERUNG EINES BEREITS EXISTIERENDEN SYMBOLS MIT EINER SPEZIFISCHEN BEDEUTUNG, BZW. VERBINDUNG ZWEIER EXISTIERENDER SYMBOLE ZU EINEM (NEUEN) FACHWORT:

| BEREITS EXISTIERENDER BEGRIFF IN VERBINDUNG MIT EINEM ANDEREN | ITALIENISCHER FACHTERMINUS | DEUTSCHE ENTSPRECHUNG/ÜBERSETZUNG |
|---|--|---|
| <i>sindaco + effettivo</i> | <i>sindaco effettivo</i> | ordentlicher Abschlussprüfer |
| <i>libro + socio</i> | <i>libro soci; libro dei soci</i> | Gesellschafterverzeichnis (Gesellschaftsregister) |
| <i>libro + Adunanze</i> | <i>libro delle Adunanze</i> | Versammlungsbuch |
| <i>consiglio + amministrazione</i> | <i>consiglio di amministrazione</i> | Verwaltungsrat |
| <i>membro/i + consiglio + amministrazione</i> | <i>membro/i del consiglio di amministrazione</i> | Verwaltungsratsmitglied/er |

Im Zusammenhang mit italienischen Substantiven, die mittels der Suffixe *-ante* /*-ente* als Partizip Präsens vom Verb abgeleitet wurden, gab es in der untersuchten Satzung folgende Beispiele (*alienante* – Inf. *alienare*, dt. veräußern; *rinunciante* – Inf. *rinunciare*, dt. verzichten; *aspirante* – Inf. *aspirare*, dt. anstreben, erreichen wollen; *acquirente* – Inf. *acquistare*, dt. kaufen, erwerben). Diese substantivierten Präsenspartizipien wurden ins Deutsche mit Partizipialattributen (den Präsenspartizipien “veräußernd”, “verzichtend”) sowie mit einem attributiven Adjektiv (“zukünftig”) übersetzt:

Dazu in der folgenden Gegenüberstellung die häufigsten italienischen Kombinationen und ihre deutschen Entsprechungen:

B. SUBSTANTIVIERTE PARTIZIPIEN (SUFFIX *-ante* /*-ente*) UND IHRE DEUTSCHEN ENTSPRECHUNGEN

| ITALIENISCHER FACHTERMINUS | DEUTSCHE ENTSPRECHUNG |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| <i>il socio alienante</i> | der veräußernde Gesellschafter |
| <i>il socio rinunciante</i> | der verzichtende Gesellschafter |
| <i>il socio aspirante alienante</i> | der veräußernde Gesellschafter |
| <i>l'aspirante acquirente</i> | der zukünftige Aktionär |

Nicht in allen Fällen wurden diese italienischen Bildungen im deutschen Text übernommen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

C. ITALIENISCHE PRÄSENSPARTIZIPIEN (SUFFIX – *ante*) UND DEUTSCHE NULL-ENTSPRECHUNG

| ITALIENISCHER FACHTERMINUS | NULL-ENTSPRECHUNG IM DEUTSCHEN |
|--|--|
| <i>l'utile netto risultante dal bilancio</i> | Der Nettogewinn des Jahresabschluss |
| <i>Il domicilio dei soci per i loro rapporti con la Società, è quello risultante dal libro relativo.</i> | Der Wohnsitz der Gesellschafter, in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft, ist in dem entsprechenden Register eingetragen. |
| <i>... stabilisce la retribuzione anche spettante a ciascun sindaco effettivo</i> | ... die auch die entsprechende Vergütung für jeden ordentlichen Abschlussprüfer bestimmt. |

Wie diese Gegenüberstellungen zeigen, werden die italienischen Fachtermini auf ganz unterschiedliche Weise im Deutschen wiedergegeben. Vielfach entspricht einem italienischen Fachterminus (Substantiv) ebenfalls ein deutsches Fachwort (Substantiv) (vgl. Kap. 2.1.2.1, Tabelle a). In der untersuchten Satzung wurden aber auch zwei italienische Fachtermini verwendet (Substantive), die im Deutschen nur mit einem Ausdruck wiedergegeben wurden.

Dazu folgendes Beispiel:

it. "alienare e assumere *interessenze* e partecipazioni"

dt. "die Übernahme und Veräußerung von *Beteiligungen*".

2.1.2.5 ADVERBIEN

Im abschließenden Kapitel zur Lexik wird nun die Verwendung italienischer Adverbien mit den Entsprechungen im Deutschen verglichen. Die lexikalische Analyse der italienischen Satzung ergab, dass im Text ein differenzierter Gebrauch zahlreicher Adverbien gemacht wird (z.B. *congiuntamente*, *sufficientemente*, *espressamente*, *regolarmente*, u.v.a.), die die Funktion "normativer Texte" bestätigen, den Inhalt zu präzisieren und zu explizieren. Es handelt sich insgesamt um dreizehn verschiedene Adverbien, die in der folgenden Übersicht zusammen mit der deutschen Übersetzung dargestellt werden.

A. ITALIENISCHE ADVERBIEN UND IHRE DEUTSCHEN ENTSPRECHUNGEN

| | ITALIENISCHE ADVERBIEN | DEUTSCHE ENTSPRECHUNG | HÄUFIGKEIT |
|----|--------------------------------|---|------------|
| 1 | <i>congiuntamente</i> | mehrere Entsprechungen (s. Textbeispiel unten) | 4 |
| 2 | <i>espressamente</i> | ausdrücklich | 2 |
| 3 | <i>regolarmente</i> | regelmäßig, vorschriftsgemäß | 2 |
| 4 | <i>sufficientemente</i> | ausreichend | 2 |
| 5 | <i>adeguatamente</i> | in angemessener Weise | 1 |
| 6 | <i>effettivamente</i> | effektiv | 1 |
| 7 | <i>eventualmente</i> | eventuell | 1 |
| 8 | <i>integralmente</i> | vollständig | 1 |
| 9 | <i>non ... necessariamente</i> | nicht unbedingt | 1 |
| 10 | <i>nuovamente</i> | erneut | 1 |
| 11 | <i>parzialmente</i> | teilweise | 1 |
| 12 | <i>tassativamente</i> | ausdrücklich | 1 |
| 13 | <i>validamente</i> | rechtmäßig | 1 |

Anhand des folgenden Belegs werden die Verwendung des italienischen Adverbs *congiuntamente* und die entsprechenden deutschen Übersetzungen exemplarisch dargestellt:

it. Fermo quanto sopra, il Consiglio di Amministrazione ovvero anche il Presidente ed il Vice Presidente – qualora nominato – del Consiglio stesso, (A) *CONGIUNTAMENTE* TRA LORO ovvero ciascuno di essi (B) *CONGIUNTAMENTE AD UN AMMINISTRATORE DELEGATO*, potranno comunque provvedere a: ...

dt. Unter Beibehaltung der obengenannten Bestimmungen, sind der Verwaltungsrat, der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende, sofern er benannt ist, (A) GEMEINSCHAFTLICH oder jeder einzelne von ihnen (B) GEMEINSAM MIT EINEM GESCHÄFTSFÜHRENDEN VERWALTUNGSRATSMITGLIED, zu folgendem berechtigt: ...

Congiuntamente tra loro wurde im Deutschen mit “gemeinschaftlich” wiedergegeben, da in “gemeinschaftlich” die Gemeinsamkeit mit anderen bereits ausgedrückt wird; *congiuntamente ad un Amministratore Delegato* hat man dagegen mit “gemeinsam mit einem Geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglied” übersetzt, um das Präpositionalobjekt zu benennen.

2.1.3 MORPHOSYNTAKTISCHE ASPEKTE

2.1.3.1 VERBEN (VOLLVERBEN)

Zu den in der untersuchten Satzung verwendeten Vollverben (mit z.T. rechts-sprachlicher Bedeutung) gehören:

| | ITALIENISCHE VOLLVERBEN | DEUTSCHE ENTSPRECHUNG | HÄUFIGKEIT |
|---|---|--|------------|
| 1 | <i>esercitare</i> | ausüben bzw. Ausübung | 5 |
| 2 | <i>nominare</i> | ernennen bzw. Ernennung | 3 |
| 3 | <i>risultare</i> | aufführen; eintragen; Nachweis erbringen | 3 |
| 4 | <i>consentire; per consentire l'esercizio del diritto</i> | möglich sein; zur Ausübung des Rechts | 2 |
| 5 | <i>partecipare</i> | teilnehmen bzw. Teilnahme | 2 |
| 6 | <i>trattare</i> | behandeln | 2 |
| 7 | <i>accertare</i> | überprüfen | 1 |
| 8 | <i>certificare</i> | beglaubigen | 1 |
| 9 | <i>delegare</i> | übertragen | 1 |

Fast alle der im Infinitiv verwendeten Vollverben (insgesamt 21) sind kennzeichnend für den (rechts-) spezifischen und betriebswirtschaftlichen Inhalt des untersuchten Fachtextes: *acquistare* – übernehmen (Aktien); *affidare* – anvertrauen; *alienare* – veräußern; *aprire* – errichten (eine Geschäftstätigkeit); *assumere* – übernehmen; *certificare* – beglaubigen; *conferire* – übertragen; *decidere* – beschließen; *delegare* – übertragen; *richiedere* – Antrag stellen auf; *farsi rappresentare* – sich vertreten lassen; *sottoporre* – vorlegen. In einigen Fällen wurden diese Verben, wie die Belege in der Tabelle zeigen, mit Verbalsubstantiven wiedergegeben (ausüben – Ausübung; ernennen – Ernennung; teilnehmen – Teilnahme).

2.1.3.2 MODALVERBEN MIT ANGESCHLOSSENER INFINTIVKONSTRUKTION

Der hochverbindliche Stil von Rechtstexten wird vielfach durch den Gebrauch von Modalverben unterstrichen (z.B. zur Darstellung einer deontischen Notwendigkeit). So werden im Italienischen rechtliche Verpflichtungen, Verbindlichkeiten oder Aufgaben mit dem Modalverb “*dovere*” + Infinitiv, oder Rechte,

bzw. Ansprüche mit dem Modalverb “potere” + Infinitiv ausgedrückt. Es folgen nun einige ausgewählte Beispiele zu diesen italienischen Modalverben mit einem Infinitivanschluss und der entsprechenden deutschen Übersetzung. Interessant ist dabei der Vergleich, wie in den beiden Sprachen der Grad der Verbindlichkeit (eine Verpflichtung) oder die Berechtigung zu etwas auf unterschiedliche Weise sprachlich ausgedrückt werden. Dazu folgen nun jeweils zwei bis drei Belege zur Verwendung und Übersetzung der Modalverben “dovere” und “potere” + Vollverben:

it. La rappresentanza *DEVE ESSERE CONFERITA* per iscritto e *POTRÀ RISULTARE* anche dal biglietto d'ammissione;...

dt. Die Vertretung durch eine andere Person *BEDARF* der schriftlichen Form und *KANN* auch durch den Nachweis des Berechtigungsscheins zur Teilnahme an der Hauptversammlung *ERBRACHT WERDEN*, ...

Auch im folgenden Beispiel wird ein Vollverb im Infinitiv (“risultare”) im Anschluss an ein Modalverb im Indikativ Präsens gebraucht:

it. Le deliberazioni dell'assemblea *DEVONO RISULTARE* da verbale firmato dal presidente e dal segretario.

dt. Jede Beschlussfassung der Hauptversammlung *IST* durch eine vom Vorsitzenden und von dem Protokollführer unterzeichnete Niederschrift *ZU BEURKUNDEN*.

In diesem zweiten Beleg hat der Übersetzer das italienische Modalverb “dovere” mit dem deutschen Hilfsverb “sein” + zu mit angeschlossener Infinitivkonstruktion zur Bedeutungsvermittlung einer starken Verpflichtung übersetzt. Die Kombination “sein + zu + Infinitiv” wird in deutschen Rechtstexten verwendet, um einen hohen Grad an Verbindlichkeit auszudrücken (“etwas ist zu tun” = etwas muss getan werden).²

it. Le deliberazioni *DEVONO RISULTARE* da verbale sottoscritto dal presidente e dal segretario.

dt. Die Beschlüsse *WERDEN* in dem vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnenden Protokoll *AUFGEFÜHRT*.

Wie das dritte Beispiel zeigt, wurde das italienische Modalverb im deutschen Text wiederum nicht mit dem deutschen Modalverb “müssen” + Infinitiv wiedergegeben. Daraus folgt, dass Sachverhalte mit hoher Verbindlichkeit in einer deutschen Satzung nicht unbedingt mit dem Modalverb “müssen” und angeschlossener Infinitivkonstruktion übersetzt, sondern mit anderen sprachlichen Mitteln (z.B. mit der Fügung “sein + zu + Infinitiv”) ausgedrückt werden, die aber einen ebenso hohen Grad an Verbindlichkeit explizieren.

Abschließend folgen zwei Beispiele zum Gebrauch des italienischen Modalverbs “potere + Infinitiv” und die entsprechende Wiedergabe im Deutschen, die die Bedeutungsnuancen der *modus verbi* (Indikativ / Konjunktiv) von *potere* im italienischen Original bzw. des Gebrauchs der *genera verbi* (hier: des Zustandspassivs im Deutschen) als mögliche Entsprechung im Deutschen widerspiegeln. Im ersten Textbeispiel wird das italienische Hilfsverb *potere* gemäß den

22 Bei der Fügung sein + zu + Infinitiv kann man von einer Konkurrenzform von können und müssen sprechen, die in dem untersuchten Kontext “die Bedeutung einer ‘Notwendigkeit’ hat” (vgl. Engberg 1997: 237-241).

italienischen Sprachnormen im Konjunktiv Präsens benutzt, weil eine zukünftige, aber durchaus realisierbare Möglichkeit dargestellt wird. Zur Wiedergabe dieses Sachverhalts verwendet der deutsche Übersetzer den Indikativ von "sein" in Verbindung mit "möglich", da der Verweis auf eine vorstellbare Möglichkeit in der Zukunft im Deutschen mit dem Gebrauch des Indikativs nach Einleitung durch die Subjunktion "soweit" deutlich wird:

it. ... nei limiti in cui la legislazione futura *POSSA CONSENTIRE*.

dt. ... soweit dies im Rahmen zukünftiger Gesetzesvorschriften *MÖGLICH IST*.

Im zweiten Textbeispiel wird das italienische Modalverb *potere* im Indikativ Präsens, das in Verbindung mit einer angeschlossenen Infinitivkonstruktion verwendet wird (*possono partecipare*), vom deutschen Übersetzer als ein Recht, als eine Berechtigung zu etwas interpretiert, das/die in einem gegebenen Fall für bestimmte Personen gilt. In dem gegebenen Kontext ist es die Berechtigung der Gesellschafter zu etwas, das im weiteren Wortlaut der Satzung näher erläutert wird. Der beschriebene Sachverhalt wurde im Deutschen mit dem Verb "berechtigen" im Passiv Präsens (Zustandspassiv) ("berechtigt sein zu etwas") wiedergegeben. In diesem Sinne hat das Zustandspassiv von "berechtigen" die Funktion eines Attributs des Subjekts ("die *berechtigten* Gesellschafter"). Die Gesellschafter *werden* aufgrund einer Handlung zu etwas *berechtig* und *sind* dann anschließend zu etwas *berechtig*. Der juristische Sachverhalt, nämlich das Recht haben etwas zu tun, das im Italienischen mit dem Hilfsverb *potere* + Infinitiv dargestellt wird, wurde im deutschen Text durch die Verwendung des Passiv Präsens ("berechtigt sein zu etwas") explizit gemacht.

it. All'Assemblea *POSSONO PARTECIPARE*, dopo aver ritirato il biglietto d'ammissione, i soci che ...

dt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung *SIND* diejenigen Gesellschafter *BERECHTIGT*, die gegen Einziehung ihres Berechtigungsscheins, ...

Zusammenfassend lässt sich aufgrund der Belege und Textbeispiele festhalten, dass der deutsche Übersetzer – unter Wahrung seines Übersetzungsauftrags – in vielen Fällen nicht nur die Wortstruktur sondern auch den Satzbau des deutschen Zieltextes ändert, um die Inhalte der einzelnen Abschnitte exakt, angemessen und vollständig zu übertragen. Dabei sind diese sprachlichen Änderungen in der Zielsprache (in Bezug auf Lexik und Syntax), sowohl bedingt durch die unterschiedlichen Sprachstrukturen im Italienischen und im Deutschen (Wortbildung, Satzbau), sie werden aber auch durch inhaltliche und formale Normen bestimmt, sowie durch Situationskontexte, die der Übersetzer bis zu einem gewissen Maße respektieren sollte (vgl. Wiesmann 2004: 168f.; 177f; 390f.).

3. ZUSAMMENFASSUNG

Am Beispiel eines italienischen Rechtstextes aus dem Bereich des Gesellschaftsrechts (*statuto*) wurden kennzeichnende Merkmale der italienischen Rechtsprache und die Möglichkeiten zur Wiedergabe in der deutschen Übersetzung aufgezeigt. Im Italienischen weist die exakte, neutrale Sprache von Rechtstex-

ten gewisse lexikalische und morphosyntaktische Besonderheiten auf, darunter eine verstärkte Verwendung von Verben im Infinitiv in Aufzählungen, von Infinitiven in Verbindung mit Modalverben (*potere* und *dovere*), von Partizipien (*participio passato*) im Gegensatz zu konjugierten Verben mit einem persönlichen Subjekt, Nominalstil, einem erhöhten Anteil von Substantivierungen im Vergleich zum Gebrauch von Verben. Diese Merkmale sind beim Übersetzen neben den korrekten lexikalischen Entsprechungen zu berücksichtigen.

Zu den lexikalischen Merkmalen gehören ein hoher Anteil an wiederholt auftretenden Substantiven sowie die Wortbildung durch die Assoziierung eines bereits existierenden Symbols mit einem anderen Wort oder in einer Wortverbindung zu einer neuen (fachspezifischen) Bedeutung. Ebenfalls wurden in diesem italienischen Fachtext Verbindungen zwischen denselben oder verschiedenen Wortarten (Nomen + Nomen; Adjektiv + Nomen) aber auch Belege zur Wortbildung, darunter zur Derivation (z.B. bei Adjektiven mit den Endungen *-ante* und *-ente*) als fachspezifische Ausdrücke verwendet.

Stilistisch zeichnen sich diese Fachtexte durch einen unpersönlichen, sachbetonten Stil aus, bei denen eine Sache (oder verschiedene Sachen oder Sachverhalte) in den Vordergrund treten. Die erwünschte Sachlichkeit ist gebunden an den objektiven, normativen Charakter, der juristische Fachtexte kennzeichnet und der ihre Rechtsverbindlichkeit ausmacht. Die hohe Verbindlichkeit wird an vielen Textstellen durch die Verwendung von Modalverben (*potere* und *dovere* und durch Infinitivkonstruktionen) expliziert.

4. BIBLIOGRAFIE

- Busse D. (1998) "Die juristische Fachsprache als Institutionensprache am Beispiel von Gesetzen und ihrer Auslegung", in *Fachsprachen / Languages for Special Purposes. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Hrsg. von L. Hoffmann, H. Kalverkämper & H.E. Wiegand, 2. Halbband, Berlin / New York, de Gruyter, pp. 1382-1391.
- Cavagnoli S. (1998) "Die italienischen Fachsprachen im 20. Jahrhundert und ihre Erforschung: eine Übersicht", in *Fachsprachen / Languages for Special Purposes. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Hrsg. von L. Hoffmann, H. Kalverkämper & H.E. Wiegand, 2. Halbband, Berlin / New York, de Gruyter, pp. 1503-1513.
- Colliander P. (2004) "Übersetzungslinguistik am Beispiel Deutsch-Dänisch und vice versa", in *Linguistische Aspekte der Übersetzungswissenschaft*. Hrsg. von P. Colliander, D. Hansen, I. Zint-Dyhr, Tübingen, Julius Groos, pp. 27-62.
- Dardano M. (2000) *Manualetto di linguistica italiana*, 2a ed., Bologna, Zanichelli.
- Die Grammatik* (2006) Duden Grammatik, 7. Auflage, Mannheim, Dudenverlag.
- Engberg J. (1997) *Konventionen von Fachtextsorten: kontrastive Analysen zu deutschen und dänischen Gerichtsurteilen*, Tübingen, Narr.
- Engberg J. (2004) "Über die Notwendigkeit, bei der Beurteilung von Übersetzungsqualität Linguistik zu betreiben", in *Linguistische Aspekte der Übersetzungswissenschaft*. Hrsg. von P. Colliander, D. Hansen, I. Zint-Dyhr, Tübingen, Julius Groos, pp. 63-84.
- Fluck H.-R. (1980) *Fachsprachen. Einführung und Bibliographie*, 2. Auflage, München, Francke.
- Pöckl W. (1997) "Kontrastive Textologie. Ein Projektbericht", *Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht* [Online], 2:1, 12 pp.
- Sabatini F. (1998) "Funzioni del linguaggio e testo normativo giuridico", in *Con felice esattezza. Economia e Diritto fra lingua e letteratura*. A cura di I. Domenighetti, Bellinzona, Edizioni Casagrande, pp. 125-137.
- Schmitt C. (2000) "Latein und westeuropäische Sprachen", in *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur deutschen Sprachgeschichte und ihrer Erforschung*. Hrsg. von W. Besch, A. Betten, O. Reichmann & S. Sonderegger, 2. Halbband, Berlin / New York, de Gruyter, pp. 1061-1084.
- Wiesmann E. (2004) *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation. Wissenschaftliche Grundlagen und computergestützte Umsetzung eines lexikographischen Konzepts*, Tübingen, Günter Narr.